

Beantwortung der Wahlprüfsteine von Amnesty International zur Landtagswahl 2018

Themenblock 1: Polizei

1. Wie stehen Sie/Ihre Partei zur individuellen Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten?

Die SPD hat sich wiederholt für eine wahrnehmbare und unterscheidbare Kennzeichnung von Polizeibeamten in geschlossenen Verbänden ausgesprochen, so wie auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil vom 9.11.2017 geurteilt hat. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Dringlichkeitsantrag vom 28.11.2017 (Drs. 17/19244) gestellt. Zum Schutz der Polizeibeamten muss aus Sicht der SPD aber gewährleistet sein, dass eine Identifizierung im Einsatz ausgeschlossen ist. Nicht selten werden persönliche Daten von Polizeibeamten in einschlägigen Internetforen veröffentlicht. Dies kann weitreichende Folgen für die Beamten, aber auch für deren Familien haben. Eine ständig wechselnde Zuteilung der Kennzeichnungen ist daher unerlässlich.

2. In Bayern gibt es kein unabhängiges Untersuchungsgremium bei Fällen von Polizeigewalt, sondern die Zuordnung zum LKA. Halten Sie dies für ausreichend, um Vorfälle unabhängig aufklären zu können?

Das oben zitierte Urteil des EGMR hat festgestellt, dass eine Verletzung von Art. 3 EMRK in verfahrensrechtlicher Hinsicht aufgrund der Untersuchung durch die Ermittlungsbehörden vorlag. Vor diesem Hintergrund sind die hier erlangten Erkenntnisse einer Bewertung zu unterziehen und ggf. die notwendigen Änderungen herbei zu führen. Der Gerichtshof untersuchte auch, ob die Beschwerdeführer eine Möglichkeit hatten, die nicht ausreichende Untersuchung durch ein Verfahren zu klären. Hier sieht er die Verfassungsbeschwerde, bei der das Bundesverfassungsgericht eine Analyse durchgeführt hat, als im Prinzip ausreichend an. Er stellt aber die Verletzung von Art. 3 fest, weil die Untersuchung insgesamt nicht als effektiv angesehen werden konnte. Das Urteil sollte zu einer Überprüfung der Praxis in derartigen Fällen führen. Dies wird von der SPD verlangt (s.o.).

3. Wie stehen Sie zu der Möglichkeit nach den Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes, Personen bereits aufgrund einer drohenden Gefahr mit weitreichenden Eingriffen zu belegen (...)?

Mit diesem Gesetz wurde als Schwelle, ab der die Polizei zur Gefahrenabwehr tätig werden darf, eine neue Gefahrenkategorie eingeführt, die in Art. 11 Abs. 3 BayPAG legal definierte sog. „drohende Gefahr“. Dies bedeutet eine

Vorverlagerung des polizeilichen Aufgabenbereichs in das Gefahrenvorfeld. Nach herkömmlichem Polizeirechtsverständnis markiert hingegen die konkrete Gefahr diese Schwelle. Mit der generellen Vorverlagerung polizeilichen Handelns in das Gefahrenvorfeld wird diese grundsätzliche Abgrenzung zwischen Gefahrenabwehr und nachrichtendienstlicher Aufklärung aufgehoben („Vernachrichtendienstlichung des Polizeirechts“) und der Tätigkeitsbereich der Polizei massiv ausgedehnt. Da Art. 11 Abs. 3 BayPAG eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe enthält, ist die Grenze der „drohenden Gefahr“ zudem sehr unscharf, ein polizeiliches Eingreifen für die Bürger daher kaum vorhersehbar.

Die SPD lehnt diese Änderungen des PAG ab und wird juristisch auf zwei Ebenen vorgehen: vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof und vor dem Bundesverfassungsgericht.

4. Menschenrechtsbildung sollte unabhängig von ihrer Laufbahn in der Aus- und Fortbildung aller Polizeibeamtinnen und –beamten integriert werden. Halten Sie die Verankerung als eigenen Lehrinhalt für wichtig?

Nach unserem Wissen kommt die Menschenrechtsbildung in der Polizei zumindest in der Ausbildung in Deutschland nicht zu kurz. In der Fortbildung dagegen wird sie nach unseren Informationen vernachlässigt und könnte daher ausgebaut werden, da sich aus den internationalen Menschenrechtsabkommen und -dokumenten die Verpflichtung für eine verbindliche Fortbildung aller Polizistinnen und Polizisten zu menschenrechtlichen Themen ergibt. Von daher sind Menschenrechte als Fortbildungsschwerpunkt für die verschiedenen Zielgruppen innerhalb der Polizei fest zu etablieren. Die Teilnahme sollte – insbesondere im Zusammenhang mit dem Laufbahnaufstieg – obligatorisch sein.

5. Auf nationaler Ebene gilt die Vermittlung Interkultureller Kompetenz seit langem als wichtiger Baustein polizeilicher Aus- und Fortbildung. Was halten Sie von verstärktem Anti-Rassismus-Training, um „racial profiling“ zu verhindern?

Rassismus ist ein Problem der gesamten Gesellschaft. Die Polizei als Teil unserer Gesellschaft ist hiervon nicht gefeit. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die gesamte Polizei ein Rassismusproblem hätte. Verallgemeinerungen sind auch in diesem Zusammenhang mit Vorsicht zu genießen.

Gezielte verdachtsunabhängige Personenkontrollen durch die Polizei aufgrund einer unterstellten Verbindung zu Terrorismus, Drogenhandel oder der illegalen Einreise widersprechen dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und internationalen Menschenrechtsstandards. Für die betroffenen Personen sind sie entwürdigend und werden als diskriminierend empfunden. Sie sind zwar

regelmäßige Praxis, tragen jedoch nicht wesentlich zur Aufklärung von Straftaten und zur Festnahme von illegal Eingereisten bei.

Die SPD unterstützt daher die Forderung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus das „racial profiling“ zu beenden und auf Bundes- und Landesebene Normen, die entsprechende Ermächtigungen enthalten, nach denen die Polizei ohne konkreten Anlass Personenkontrollen vornehmen kann, einer grund- und menschenrechtlichen Überprüfung zu unterziehen und ggf. aufheben.

6. Wie stehen Sie zur Einrichtung und Ausweitung der Video- und Audioüberwachung in allen Bereichen von Polizeiwachen, in denen sich Inhaftierte aufhalten, sofern dies nicht das Persönlichkeitsrecht oder das Recht auf vertrauliche Gespräche mit einem Rechtsbeistand oder Arzt betrifft?

Sicherlich kann eine solche Maßnahme der Aufklärung von Todesfällen in der Obhut der Polizei dienen. Da sich solcherlei Vorfälle jedoch zum Glück nur sehr selten ereignen, stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit eines solchen großen Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht der Inhaftierten und auch der Polizeibeamten. Die SPD hat sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet.

Themenblock 2: Asyl und Flüchtlingsschutz

1. Faire und sorgfältige Asylverfahren

- 1.1 Wie kann gewährleistet werden, dass Asylsuchende einen Zugang zu unabhängiger, kostenloser und qualifizierter Verfahrensberatung bekommen?

Jeder Geflüchtete sollte einen verlässlichen und niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsangeboten haben. Die Anfang des Jahres begonnene Zusammenführung von Asylsozial- und Migrationsberatung in Bayern unterstützen wir zwar im Grundsatz, da sie eine Beratungsstruktur „aus einem Guss“ schaffen soll. Sie muss aber allen Personengruppen, egal welcher Bleibeperspektive, offenstehen. Und: Der Freistaat muss flächendeckend ausreichend Beratungspersonal sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen finanzieren.

Hierfür hat sich die SPD im Landtag u.a. in den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2018 eingesetzt. Auch im Zuge der Verhandlungen zum 2. Nachtragshaushalt 2018 ist uns dies ein zentrales Anliegen, das sich insbesondere in unserer Forderung nach einem Sonderprogramm (LT-Drs. 17/22415) widerspiegelt.

Wichtig ist uns zudem, dass von Seiten der Politik keine Vorgaben gemacht werden, in welche inhaltliche Richtung zu beraten ist. Ziel der Beratung sollte

vielmehr sein, Asylsuchenden die zur Verfügung stehenden Optionen ausgewogen darzustellen und sie bei der Realisierung ggf. zu unterstützen.

1.2 Werden Sie sich für einen Zugang von unabhängigen Asylberatungen und NGOs in die Einrichtungen und Unterkünfte einsetzen?

Eine unabhängige Asylverfahrensberatung durch NGOs sicherzustellen, ist uns ein prioritäres Anliegen. Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang auf einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 22. Februar 2018 (LT-Drs. 17/20841) verwiesen, in dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, die Regierung von Oberbayern anzuweisen, Asylberaterinnen und Asylberatern von NGOs umgehend wieder den Zutritt zum bayerischen Transitzentrum Manching/Ingolstadt zu gestatten und sicherzustellen, dass Hilfsorganisationen auch in den Transitzentren Deggendorf und Regensburg, in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf, in der besonderen Aufnahmeeinrichtung Bamberg und in den Aufnahmeeinrichtungen in den Regierungsbezirken der Zugang zu Asylbewerbern nicht erschwert und eine unabhängige Asylverfahrensberatung gewährleistet wird.

Trotz der Ablehnung dieses Antrags durch die CSU-Mehrheitsfraktion wird sich die SPD auch weiterhin für dieses grundsätzliche Anliegen einsetzen.

1.3 Welche Maßnahmen müssten Ihres Erachtens ergriffen werden, um eine effektive Qualitätssicherung der Asylverfahren sicherzustellen?

Wir stehen uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl und zu unseren internationalen Verpflichtungen (Genfer Konvention). Eine individuelle Prüfung jedes Asylgesuchs muss – trotz aller berechtigten Rufe nach schnelleren Verfahren – gewährleistet sein. Das BAMF braucht hierfür ausreichendes und gut qualifiziertes Personal.

Die derzeitige Personalpolitik des BAMF bereitet uns allerdings Sorge. Es erscheint paradox, dass gut eingearbeitete und bewährte Kräfte durch neue, unerfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt werden sollen. Dabei stellen personelle Kontinuität und persönliche Erfahrung bei der Entscheidung über menschliche Schicksale, wie sie durch das BAMF getroffen werden müssen, wesentliche Qualitätsgaranten dar.

Bereits im März wandte sich deshalb bspw. die flüchtlingspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion in einem Schreiben an Innenminister Seehofer:
<https://bayernspd-landtag.de/presse/pressemitteilungen/?id=393987>.

1.4 Werden Sie sich gegen eine Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer einsetzen?

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist festgelegt, dass zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung die Staaten Algerien, Marokko und Tunesien sowie

weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt werden sollen. Uns ist allerdings Folgendes besonders wichtig: Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung muss hiervon unberührt bleiben. Gleichzeitig ist durch eine spezielle Rechtsberatung für besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit zu berücksichtigen.

Außerdem sehen wir andere, deutlich effektivere Wege als die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer – zumal sich gezeigt hat, dass die Erklärung bestimmter Länder zu sicheren Herkunftsstaaten einen eher geringen Einfluss auf die angestrebte Beschleunigung der Asylverfahren hat. Daher unterstützen wir die Transformationsprozesse der südlichen Mittelmeeranrainer und wollen die Maghreb-Staaten schrittweise weiter in den europäischen Wirtschaftsraum integrieren. Auch dies sieht der Koalitionsvertrag vor.

2. Abschiebungen nach Afghanistan

2.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Abschiebungen nach Afghanistan derzeit gestoppt werden?

Die SPD hat sich im Bayerischen Landtag wiederholt dafür eingesetzt, dass Abschiebungen nach Afghanistan mit Ausnahme einiger weniger, klar definierter Personengruppen ausgesetzt werden (siehe z.B. Drs. 17/15609).

Maßgeblich war und ist für uns in dieser Frage die Bewertung der Sicherheitslage vor Ort. Es muss sichergestellt sein, dass ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige unter Berücksichtigung der völkerrechtlichen Standards in Sicherheit und Würde zurückgeführt werden können. Das ist unseres Erachtens aktuell nicht der Fall.

2.2 Wie kann Deutschland seiner völkerrechtlichen Verpflichtung nachkommen, Asylsuchende nicht in Länder abzuschicken, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen?

Hier sei auf die Ausführungen im Rahmen von Frage 2.1 verwiesen, die in diesem Sinne nicht nur für Afghanistan, sondern für alle Länder gelten sollten, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

3. Zugang zum individuellen Asylrecht in Europa

3.1 Wie positionieren Sie sich zur Forderung, die sog. sicheren Drittstaaten auszuweiten, und lehnen Sie eine Einführung einer verpflichtenden Drittstaatenregelung ab oder befürworten Sie diese?

Innerhalb der Verhandlungen der Verfahrensverordnung hat sich das Europäische Parlament (allen voran die sozialdemokratische S&D-Fraktion) gegen eine verpflichtende sichere Drittstaatenliste ausgesprochen. Wir schließen uns dem an und lehnen eine verpflichtende Anwendung des Konzeptes ab.

Wir begrüßen es, dass die S&D-Fraktion in diesem Zusammenhang auch insbesondere für eine kostenlose Rechtsberatung für Bewerber eintritt. Zudem befürworten wir die Position, dass die Türkei nicht auf einer EU-Liste für sichere Herkunftsstaaten stehen soll.

Auf dieser Grundlage werden wir unsere europäischen Kolleginnen und Kollegen ermuntern, sich für weitere Verbesserungen stark zu machen. Der Fortbestand des individuellen Asylrechts in der EU ist uns ein zentrales Anliegen, um unserer humanitären Verpflichtung gerecht zu werden.

4. Resettlement

4.1 Setzen Sie sich dafür ein, dass Deutschland für Personen, die vom UNHCR als besonders schutzbedürftig eingeordnet sind, deutlich mehr Resettlement-Plätze bereitstellt als bisher?

Wir befürworten im Grundsatz die entsprechenden Beschlüsse, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefasst wurden.

Darin heißt es: „Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocation) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Motiven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.“

5. Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte

5.1 Setzen Sie sich auf Bundesebene dafür ein, dass der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wieder uneingeschränkt möglich ist?

Grundsätzlich halten wir den am 15. Juni 2018 vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten für einen tragfähigen, wenn auch gerade für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht ganz einfachen Kompromiss. Es ist gut, dass mit diesem Gesetz ab 1. August 2018 in geregelter Rahmen die Familienzusammenführung auch für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus ermöglicht wird.

Wir werden nun sehr genau darauf achten, dass in der konkreten Ausgestaltung humanitäre Spielräume sachgerecht genutzt werden. Dem Kindeswohl ist hierbei



höchste Priorität einzuräumen. Die SPD hat sich hierfür im Bayerischen Landtag bereits mit entsprechenden Initiativen eingesetzt (siehe z.B. LT-Drs. 17/20598). Wir begrüßen es, dass die für das Vorliegen eines humanitären Grundes maßgeblichen Kriterien ausdrücklich im Gesetzestext geregelt sind.